

DR. SEBASTIAN FISCHER
Odenwaldstraße 77
64823 Groß-Umstadt

Dr. Sebastian Fischer, Odenwaldstraße 77, 64823 Groß-Umstadt

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
z.H. Herrn Bürgermeister Joachim Ruppert
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 15. Oktober 2020

Bürgersorgen

hier: Verkehrssituation „Odenwaldstraße“ und „Bei den Stockwiesen“

Sehr geehrter Bürgermeister Ruppert,

in Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Schriftstück von Herrn Thorsten Schneider möchte ich, als Familienvater und Anwohner der Odenwaldstraße im Ortsteil Wiebelsbach, Ihnen meine Sorgen bzw. Bedenken bezüglich der (Verkehrs-) Sicherheit der Schulwege meiner Kinder mitteilen.

Zum besseren Verständnis meines Anliegens möchte ich Ihnen in aller Kürze die gegebenen Verhältnisse aus meiner Sicht darstellen:

- Im Bereich der „Odenwaldstraße“:
 - Der Bürgersteig vom Ortseingang bis hinter den Sportplatz ist nur einseitig und in weiten Bereichen sehr schmal ausgebildet, beispielhaft sei hier der Bereich der Unterführung der Bahnstrecke Wiebelsbach – Höchst genannt.
 - Die maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird, so zumindest meine Einschätzung, sehr oft und auch massiv überschritten.

- Im Bereich „Bei den Stockwiesen“:
 - Der Bürgersteig ist nicht bis zum, von vielen Wiebelsbachern gern genutzten, Bahnhof durchgängig ausgebaut.
 - Die maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird, auch hier als subjektive Einschätzung, vielfach und massiv überschritten.
 - Der an sich sehr gut ausgebaute Radweg von Wiebelsbach nach Groß-Umstadt ist von Wiebelsbach aus nur unter einem enormen Gefahrenpotential zu erreichen. Hier sind der fehlende Radweg bis zum Bahnhof und vom Bahnhof bis zur Bundesstraße 426, als auch die Überquerung der B 426, die aufgrund der an dieser Stelle schlechten Sicht und der oftmals massiv überschrittenen Höchstgeschwindigkeit der KFZ aus Richtung Zipfen eher einem Glücksspiel

als einem sicheren Schulweg für Kinder, die eine weiterführende Schule in Groß-Umstadt besuchen gleicht, zu nennen.

Im Bereich des Ingenieurwesens zu welchem auch das Verkehrswesen gezählt wird ist es, wie Sie wissen, üblich sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu orientieren bzw. diese einzuhalten. Der Terminus technicus der a.a.R.d.T. setzt sich nicht nur aus den allseits bekannten Normen zusammen, er beinhaltet beispielsweise auch Empfehlungen und Richtlinien von (Fach-) Organisationen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Im gegenständlichen Fall sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Arbeitsgruppe Straßenentwurf der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sicherlich zu den a.a.R.d.T. zu zählen.

Ich möchte nun nachfolgend aufzeigen, dass die oben beschriebene Infrastruktur teilweise nicht den a.a.R.d.T. entspricht und somit meine vorgenannten, im Wesentlichen, subjektiven Empfindungen auch objektiv untersetzen:

- Der oben genannte Bürgersteig der Odenwaldstraße entspricht in seiner Breite nicht dem in den RAST 06 angegebenen Grundmaß für Verkehrsräume von Fußgängern, welches mit 1,0 m angegeben wird (siehe hierzu auch noch Bild 20 und Tabelle 4 der RAST 06)
- Weiterhin geben die RAST 06 Verkehrsräume für die sog. maßgeblichen Begegnungsfälle des Kraftfahrzeugverkehrs an. So sind Straßen mit sich begegnenden Bussen in der Regel mit einer Breite von 6,5 m zu errichten. Ist die Rolle des ÖPNV als untergeordnet zu betrachten, was für diesen Bereich als gegeben angenommen werden kann, kann die Breite mit eingeschränktem Bewegungsspielraum unter Verzicht auf den Sicherheitsraum auf 6,0 m reduziert werden. Die Bemessung mit eingeschränktem Bewegungsspielraum setzt in der Regel geringe Geschwindigkeiten (≤ 40 km/h), die durch eine geeignete Gestaltung und verkehrsrechtliche Regelungen zu unterstützen sind, voraus. Die Mindestbreiten, wohlgermerkt mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen, für die Begegnungsfälle LKW – LKW bzw. LKW – PKW betragen 5,9 m respektive 5,0 m.
- Die RAST 06 geben auch Entwurfshilfen für „typische“ Straßenformen. Für die Straßen „Bei den Stockwiesen“ und „Odenwaldstraße“ kommen nach ihrem Habitus am ehesten die „Typen“
 - Dörfliche Hauptstraße
 - Örtliche Einfahrtsstraßeoder ggf. noch
 - Verbindungsstraßein Frage.

Alle vorgenannten Straßentypen weisen in ihren Empfehlungen Verkehrsbreiten weit über jenen der vorherrschenden auf. Hervorheben möchte ich einen Hinweis zum Typ „Dörfliche Hauptstraße“:

In beengten Situationen muss der Gehbereich gegen Überfahren geschützt werden.

In diesem Sinne möchte ich mich den im Schriftstück von Herrn Schneider genannten Forderungen anschließen, insbesondere der auch nach den RASSt 06 geforderten Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Odenwaldstraße, der Verbreiterung des Gehwegbereichs, wo dieser nicht den RASSt 06 entspricht und dem Ausbau des Gehwegbereichs zum Bahnhof. Eine Fußgänger- bzw. Radfahrerampel über die B 426 erscheint mir auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Radweges als sinnvoll. Ergänzend zu den Forderungen von Herrn Schneider rege ich auch einen Schutz gegen Überfahren des Gehwegbereichs unter der Unterführung der Bahnstrecke in der Odenwaldstraße an.

Ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Sinne ist, die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer auf ein Niveau zu heben, dass es Eltern ermöglicht ihre Kinder mit einem guten Gefühl auf den Weg in die Schule zu schicken. Dies ist auch im Hinblick auf die steigende Zahl der sog. „Elterntaxis“, die die Verkehrssicherheit unmittelbar vor der Schule reduzieren, ein wichtiger Beitrag und eine lohnende Investition in die Zukunft und die Attraktivität des Ortsteiles Wiebelsbach.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Fischer